

Kontakt

Wir beraten Sie gern persönlich.

Servicetelefon und Kontaktdaten:

Telefon: 0355 2893-800

E-Mail: service@lasv.brandenburg.de

Erreichbarkeit Servicetelefon:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Besuchszeiten: Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung über das Servicetelefon.

Informationen auch unter: www.lasv.brandenburg.de



Fotos:
Rainer Weisflog – weisflog.net,
www.stock.adobe.com: dragonstock | Robert Kneschke
Fotolia: Gina Sanders
Landesamt für Soziales und Versorgung

SCHWERBEHINDERT - WAS TUN?

Wir sind für Sie da

Landesamt für Soziales und Versorgung

Schwerbehindertenrecht

Lipezker Straße 45, Haus 6

03048 Cottbus

Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Straße 4

15236 Frankfurt (Oder)

Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48

14471 Potsdam



Impressum:

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45

03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893 0

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG, Cottbus

Auflage: 400 Stück

Stand: Juli 2023

SCHWERBEHINDERT - WAS TUN?



Online-Antragstellung nach dem Schwer- behindertenrecht



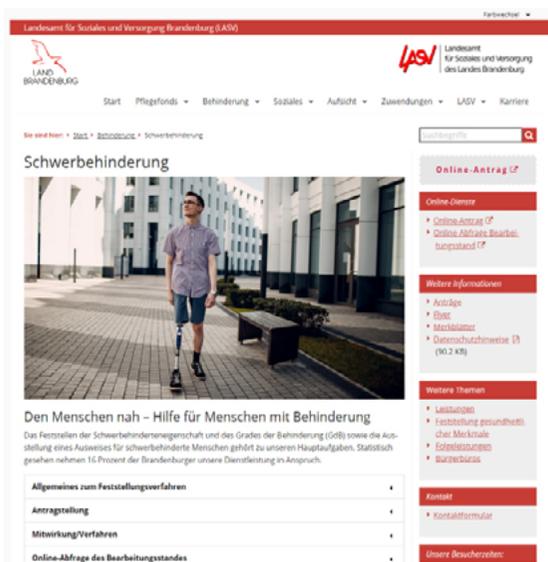
Online-Antragstellung

Service des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV):

Online-Antrag zur Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht

Wir ermöglichen Ihnen unabhängig von unseren Öffnungszeiten oder der Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Inanspruchnahme unserer Online-Dienstleistungen.

Dieser Service beinhaltet auch den Online-Antrag zur Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht. Mit der Online-Anwendung können Sie die Feststellung einer Behinderung in aller Ruhe und bequem von zu Hause aus rund um die Uhr beantragen.



Profitieren Sie von der Online-Antragstellung und erhalten Sie früher Ihren Bescheid!

SCHWERBEHINDERT - WAS TUN?

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Und so funktioniert's:

1. Auf unserer Internetseite www.lasv.brandenburg.de wurde das Portal „Online-Antrag“ eingerichtet.
2. Sie werden vom Programm informiert und geleitet. Füllen Sie die Felder in den Formularseiten bestmöglich aus. Bei einigen Feldern wird Ihnen eine Auswahl angeboten, bei anderen tragen Sie die Informationen ein. Bitte beachten Sie, dass gekennzeichnete Pflichtfelder * ausgefüllt werden müssen.
3. Zusätzlich zum Antrag können Sie Bild- und pdf-Dateien hochladen und dem Antrag beifügen. Ist der Antrag vollständig ausgefüllt, übermitteln Sie diesen online über die Schaltfläche „Einreichen“.



SCHWERBEHINDERT - WAS TUN?

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wann gilt Ihr Antrag als rechtswirksam gestellt?

Nach dem Ausfüllen der Formularseiten müssen Sie die angezeigte Einwilligung- und Schweigepflichtbindungserklärung unterschreiben und innerhalb von zwei Wochen an das Landesamt für Soziales und Versorgung senden.

Erst nach Eingang der Erklärung gilt Ihr Antrag als gestellt und kann bearbeitet werden.

Was passiert mit Ihren Daten?

Grundsätzlich unterliegen Ihre Daten der Wahrung des Sozialgeheimnisses. Technisch wird das über die Nutzung sicherer Datenverbindungen und genau festgelegter Vorgaben zur Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -weitergabe sowie strenger Vorgaben zum Datenschutz sichergestellt.

Ansonsten gilt für Ihre online erhobenen Daten das Gleiche, was durch rechtliche Vorgaben auch für die Datenerhebung in schriftlicher Form gilt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen für weitere Informationen und zur Beantwortung von Fragen rund um das Thema Schwerbehindertenrecht gern zur Verfügung.



SCHWERBEHINDERT - WAS TUN?